

Stellungnahme zum Postulat 192

Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende

Claudio Soldati, Mario Stübi, Simon Roth und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom
3. August 2022

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 823 vom 21. Dezember 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. März teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantin erläutern, dass heute zwischen 2'000 und 3'000 Jenische und Sinti mit Schweizer Staatsbürgerschaft die fahrende Lebensweise pflegen. Weiter seien unter «Fahrenden» sowohl in- wie ausländische Jenische, Sinti und Roma gemeint. Diese seien für die Ausübung ihrer Lebensweise wesentlich auf Stellplätze (Standplätze, Durchgangsplätze und Transitplätze¹) angewiesen. Im «Standbericht 2021» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, welcher im Mai 2021 erschienen ist, werde der aktuelle Bestand und der zusätzliche Bedarf an Stellplätzen für die Fahrenden in der Schweiz und auch spezifisch für die Region Luzern aufgezeigt.

Basierend auf den Aussagen des «Standberichtes 2021» fordern die Postulanten und die Postulantin den Stadtrat auf, dass er zeitnah die notwendige Anzahl von Durchgangsplätzen und Stellplätzen an geeigneten Orten in der Stadt Luzern sowie einen Transitplatz im Raum Luzern schaffen soll. Beide Forderungen sollen in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und den Fahrenden-Organisationen geprüft werden.

Der Stadtrat teilt die Haltung der Postulanten und der Postulantin, dass es eine öffentliche Aufgabe ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Minderheiten wie beispielsweise die Fahrenden ihre Kultur leben können. Dazu gehört auch eine ausreichende Infrastruktur für die Ausübung ihrer Lebensweise. Die Zuständigkeit für die Suche nach geeigneten Standorten für Stellplätze für Fahrende im Kanton Luzern liegt beim Kanton. Der Stadtrat will den Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Suche nach geeigneten Standorten unterstützen.

Aktueller Stand der Infrastruktur für Fahrende in der Region Luzern

Zurzeit befindet sich im Ibach in der Stadt Luzern der einzige unbefristete Durchgangsplatz im Kanton Luzern. Dieser besteht seit 1985 und hat sechs Stellplätze. In Rothenburg besteht ein weiterer Durchgangsplatz mit zwanzig Stellplätzen, der jedoch bis Ende 2023 befristet ist. Der Kanton ist entsprechend auf der Suche nach neuen, weiteren Standorten für Stellplätze für Fahrende im Kanton Luzern.

¹ Standplätze werden von den Schweizer Fahrenden im Winter bewohnt. Hier haben sie ihren Wohnsitz. Während des restlichen Jahres leben die Fahrenden wechselnd auf verschiedenen Durchgangsplätzen. Ausländische Fahrende, welche in grösseren Verbänden unterwegs sind, sind vor allem im Sommerhalbjahr auf Transitplätze mit guter Verkehrserschliessung angewiesen. Mit Stellplatz wird der definierte Raum für einen Wohnwagen bzw. eine Familie bezeichnet.

Der Stadtrat geht mit den Postulanten und der Postulantin wie auch mit dem «Standbericht 2021» einig, dass die bestehende Infrastruktur in der Region Luzern kaum ausreicht, um die fahrende Lebensweise frei auszuüben.

Zuständigkeit

Die Aufgaben der Raumplanung, darunter fällt auch die Suche nach ausreichend Stellplätzen für die Fahrenden, sind in der Schweiz auf die drei Staatsebenen Bund, Kanton und Gemeinde verteilt. Im Kantonalen Richtplan (KRP [\[Link\]](#)) findet sich unter S4-4 «Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende» die Aussage, dass für Fahrende der Bau und Betrieb von räumlich angemessen verteilten und zweckmässig ausgestatteten Stand- und Durchgangsplätzen angestrebt wird. Die Federführung liegt bei den regionalen Entwicklungsträgern. Gemäss Aussage der zuständigen kantonalen Stelle hat sich gezeigt, dass die regionalen Entwicklungsträger diese Aufgabe im Rahmen ihrer Kompetenzen und Instrumente nicht im gewünschten Mass erfüllen können, weshalb die Federführung inzwischen faktisch wieder bei der kantonalen Planungsbehörde angesiedelt wurde. Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans sind die kantonalen Behörden folglich daran, in Abstimmung mit den Gemeinden, mögliche Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zu evaluieren.

Zu den Zuständigkeiten für die Erstellung von Transitplätzen macht der Richtplan des Kantons Luzern keine Aussage. Der «Standbericht 2021» führt die Regionen auf, in denen weitere Transitplätze für ausländische Fahrende zu erstellen sind. Ein neuer Transitplatz soll im Raum Luzern, Cham, Zug erstellt werden. Gemäss «Standbericht 2021» erstrecken sich die Räume, in welchen weitere Transitplätze benötigt werden, oftmals über mehrere Kantone, weshalb Standorte in Zusammenarbeit mehrerer Kantone gesucht werden sollen. Dies trifft auch auf den geforderten Transitplatz in der Region Luzern, Cham, Zug zu. Hier liegt die Zuständigkeit demnach bei den Kantonen Luzern und Zug.

Unterstützung des Kantons durch die Stadt

Der Stadtrat will den Kanton bei der Standortsuche unterstützen. Bei der Standortanalyse, der Kontaktvermittlung zu Grundeigentümerschaften, bei der allfälligen Optimierung des bestehenden Standplatzes Ibach oder bei einer allfälligen Anpassung der Bau- und Zonenordnung wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand bieten. Die Unterstützung der kantonalen Stellen bei der Suche nach Stellplätzen erfolgt mit den bestehenden Ressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung.

Fazit

Im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt der Stadtrat die kantonalen Stellen bei der Suche nach neuen Stellplätzen in der Stadt Luzern. Da die Zuständigkeit für die Suche nach geeigneten Plätzen jedoch bei den kantonalen Stellen liegt, kann der Stadtrat nur unterstützend aktiv werden und nimmt das Postulat in diesem Sinne teilweise entgegen.